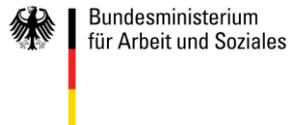


ESF-Förderprogramm *unternehmensWert:Mensch*

IHK für Rheinessen, 17. Mai 2016
Sebastian Ruf

Das Programm *unternehmensWert:Mensch* wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen. 
Zukunft.
Gestalten.

DER ABLAUF DES PROGRAMMS

Erstberatung, Prozessberatung und Ergebnisgespräch

Schritt 1 – Die Erstberatung



Erstberatung

Prozessberatung

Ergebnisgespräch

Schritt 1 – Die Erstberatung



Holzbau Müller:

Kleiner Handwerksbetrieb mit 8 Mitarbeitern (1 Auszubildender)

Bericht über des Ist-Zustands des Unternehmens:

- Mitarbeitende sind zufrieden, aber hohe Personalfuktuation
- Arbeitgeber ermöglicht den Mitarbeitenden pro Jahr die Teilnahme an 1-2 Weiterbildungen
- Oft ist nicht klar, wer wen wie und wann informiert
- Hohe Arbeitsbelastung
- 2 Mitarbeiter stehen kurz vor der Rente

Schritt 1 – Die Erstberatung



In den Handlungsempfehlungen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Gemeinsame Erarbeitung eines Leitbilds
- Einführung eines Wissens-Management-Systems
- Einführung eines Jahresgesprächs
- Klärung des Bedarfs nach gesundheitlicher Förderung durch den Arbeitgeber
- Einführung flexibler Arbeitszeiten

Schritt 1 – Die Erstberatung

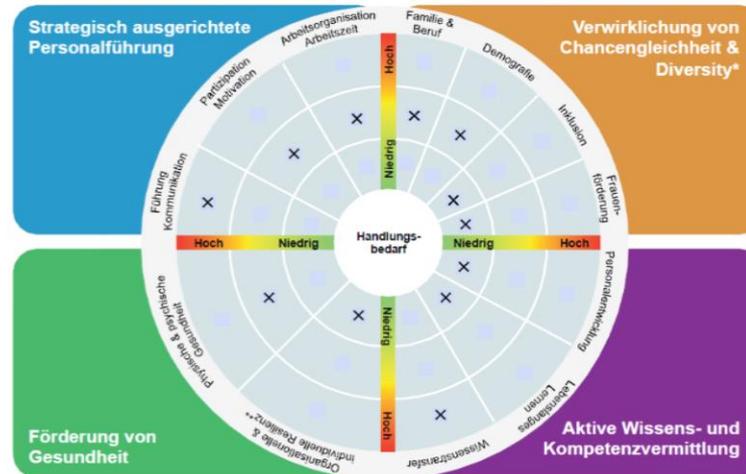


Ausgabe von Handlungsempfehlungen und Beratungsscheck

Anlage zum Beratungsprotokoll:

uWM-Handlungsradar und Handlungsempfehlung

Name des Unternehmens: Holzbau Müller



* „Diversity“ stammt aus dem Englischen und kann mit „Vielfalt“ übersetzt werden. Der Begriff bezieht sich auf Vielfalt der Beschäftigten in den Betrieben, die sich z. B. durch unterschiedliche Geschlechter, Altersgruppen oder kulturelle Hintergründe ausdrückt. „Chancengleichheit“ meint die gleichwertige Behandlung der Beschäftigten unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen (z. B. ethnische Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuelle Orientierung). Das bedeutet, dass alle Beschäftigten unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation im Betrieb die gleichen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten haben.

** „Resilienz“ stammt aus dem Englischen (resilience) und kann mit Widerstandsfähigkeit übersetzt werden. Der Begriff meint die Eigenschaft, gut mit belastenden Situationen umgehen zu können. Eine Person/Organisation ist dann resilient, wenn sie sich schnell und erfolgreich an Veränderungen anpassen kann.

Schritt 2 – Die Prozessberatung



Erstberatung

Prozessberatung

Ergebnisgespräch

Antragstellung auf Förderung und
Erstattung sowie Feedback

Professionelle Beratung durch autorisierte Berater/-innen vor Ort

- Die Prozessberatung findet **direkt im Unternehmen** statt und wird durch **autorisierte Prozessberater/innen** durchgeführt.
- Für die Prozessberatung stehen dem Unternehmen insgesamt **bis zu zehn Beratungstage** à max. 1.000 € netto bei einer Förderung bis zu 50% oder 80 % zur Verfügung. Die Prozessberatung muss innerhalb eines Zeitraums von **max. neun Monaten** erfolgen.
 - Bei Holzbau Müller führt die Prozessberaterin zunächst eine Mitarbeitenden-Befragung durch
 - Rückkopplung der Ergebnisse mit dem Geschäftsführer
 - Gemeinsame Erarbeitung u.a. eines Leitbilds für den Betrieb, Regeln des gemeinsamen Umgangs und der Informationsweitergabe- und Speicherung
 - Vereinbarung einer Kooperation mit örtlichem Fitnessstudio
 - Coaching des Geschäftsführers in Sachen Personalführungsgespräch

Im Anschluss: Antrag auf Förderung

- Unmittelbar nach der Prozessberatung erfolgt die **Antragstellung auf Förderung und Erstattung** der Beratung. Der Antrag wird beim Bundesverwaltungsamt (BVA) eingereicht. Dies sollte innerhalb eines Monats nach Abschluss der Prozessberatung erfolgen. Bei Bedarf unterstützt dabei die Erstberatungsstelle.

Schritt 3 – Das Ergebnisgespräch



Erstberatung

Prozessberatung

Ergebnisgespräch

Bilanzierung und Evaluation im Rahmen eines Ergebnisgesprächs

- Ca. sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung erfolgt eine **Bilanzierung und Evaluation der umgesetzten Maßnahmen** durch Erstberatungsstelle, Unternehmensführung und Beschäftigte/Mitarbeitervertretung in der Erstberatungsstelle.
- Sofern **weiterer Beratungs- und Unterstützungsbedarf** besteht, kann entweder ein zweiter Beratungsscheck ausgestellt werden – vorausgesetzt der Umfang der maximal möglichen 10 Beratungstage ist noch nicht ausgeschöpft – oder die Unternehmen erhalten Hinweise auf alternative Förderoptionen oder Handlungshilfen.
- Mögliche **weiterführende Angebote** werden besprochen, damit die durch die Prozessberatung angestoßenen Veränderungen langfristig ihre Wirkung entfalten können.

Alle Prozessschritte auf einen Blick



Erstberatung

Prozessberatung
(max. 10 Tage à 1.000€ netto)

Ergebnisgespräch

Gespräch in der Erstberatungsstelle

- Klärung der **Förderfähigkeit** eines Unternehmens
- Ermittlung des **Veränderungsbedarfes** (in den vier INQA-Handlungsfeldern)
- ggf. Ausstellung eines **Beratungschecks**

- Erarbeitung von **Handlungszielen** und **passgenauen Maßnahmen** auf Basis einer **individuellen Analyse**
- Begleitung erster **Umsetzungsschritte vor Ort**
- **Initiierung von Veränderungsprozessen** unter Beteiligung der Beschäftigten

Gespräch in der Erstberatungsstelle

- **Bilanzierung und Evaluation** der umgesetzten Maßnahmen (ca. sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung)
- Bei Bedarf Hinweise auf weitere Förderoptionen oder Handlungshilfen.

- Nach Prozessberatung **Antrag auf Förderung und Erstattung der Beratung** sowie **Feedback**,
- bei Bedarf **Unterstützung durch die Erstberatungsstelle**

Ihre Erstberatungsstellen in RLP

Zuständig für Mainz, Rheinhessen und Koblenz

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
Kathrin Lutz und Sebastian Ruf, Tel. 06131-39-26191 bzw. -27150
Email: uwm@zww.uni-mainz.de

Hochschule Mainz, Hochschulzentrum für Weiterbildung HZW
Dr. Paulina Jedrzejczyk, Tel.: 06131-628-7357, E-Mail uwm@hs-mainz.de

Zuständig für die Pfalz

Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Stephanie Wendel, Tel. 0621-5203-374, E-Mail: uwm@hs-lu.de

Zuständig für Trier und Umland

Handwerkskammer Trier
Christian Neuenfeldt, Tel. 0651-207132, E-Mail: cneuenfeldt@hwk-trier.de